

Bekanntmachung zu den zentralen Abwassergebühren (Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühr) und den Wassergebühren für den Zeitraum 2024ff sowie der Zweitwohnungssteuer

Die Stadt Meersburg ist rechtlich verpflichtet, ihre zentralen Abwassergebühren (Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühr) und die Wassergebühren neu zu kalkulieren. Geplant ist ein Kalkulationszeitraum der die Jahre 2024-2026 (Wassergebühren) bzw. 2024 (Abwassergebühren) umfasst. Dies bedarf jeweils einer Gebührenkalkulation. Infolge der zusätzlichen Arbeiten aus der Doppikumstellung sowie verschiedenen Ausfällen bei der Verwaltung können die Gebührenkalkulationen nicht mehr im laufenden Kalenderjahr erstellt werden. Auch die Beschlussfassung über die neuen Gebührensätze kann erst im kommenden Jahr erfolgen. Es ist vorgesehen, diese Beschlussfassung im ersten Halbjahr 2024 vorzunehmen. Die Satzung wird demnach rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft gesetzt. Die Verwaltung weist darauf hin, dass sich daraus Erhöhungen der Gebührensätze für die zentrale Schmutzwassergebühr, für die zentrale Niederschlagswasserbeseitigung und für die Wasserversorgung ergeben können, die für die ab dem 01.01.2024 in Anspruch genommenen Leistungen gültig wären.

Ebenfalls aus oben genannten Gründen ist eine Neufestsetzung des Hebesatzes für die Zweitwohnungssteuer erst in einer Gemeinderatssitzung im ersten Quartal 2024 möglich. Auch diese Satzung wird demnach rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft gesetzt. Die Verwaltung weist darauf hin, dass sich daraus Erhöhungen der Zweitwohnungssteuer für den Veranlagungszeitraum ab 01.01.2024 ergeben können.